



Bereich Sport **-Abteilung Turniersport-**

Kalenderveröffentlichung

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2013 Teil A – Allgemeine Bestimmungen

IX. Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden

Seite 73

§68

A. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- Reitpferde-LP

III. Hilfsmittel in allen LP zu A

2. Ein Paar Sporen: zugelassen, sofern sie bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen, max. Dornlänge 4,5 cm (inkl. Rädchen, **vertikal beweglich**).

Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn am Ende horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Vorbereitungsplatz.

B. Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung

III. Hilfsmittel in allen LP zu B

2. Ein Paar Sporen: zugelassen, sofern sie bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen, max. Dornlänge 4,5 cm (inkl. Rädchen, **vertikal beweglich**).

Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

C. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP

1. Teilprüfung Dressur

III. Hilfsmittel

2. Ein Paar Sporen, nur wie folgt zugelassen: max. Dornlänge 3,5 cm (ggf. inkl. Rädchen, **vertikal beweglich** – jedoch **nur** ohne Zacken), mit glatten Endflächen, die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

2. Teilprüfung Gelände bzw. Gelände-LP aller Art und Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände

III. Hilfsmittel

2. Ein Paar Sporen nur wie folgt zugelassen: Dornlänge max. 3,5 cm, mit glatten Endflächen (ohne Rädchen), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Vorbereitungsplatz.

3. Teilprüfung Springen wie B.

Warendorf, 01.03.2017
Abt. Turniersport


Friedrich Otto-Erley

Warendorf, 01.03.2017
Abt. Ausbildung und Wissenschaft


Thies Kaspareit